



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1737**

§.XXII. Diensame Nachricht, zu Erläuterung der Historie des Kayserlichen Reichs-Hoff-Raths.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.  
Majus,

ferliche Majestät der Stände allerunterthänigste Gutwilligkeit desto mehr zuzerspüh-  
ren, so seye man an Seiten Derselben, spe rati, vermittelst einer Anlage auf alle  
Creyse ausser des Burgundischen, zu der Sachen schleunigsten Bescheidung semel  
pro semper in den dreyen nach geschlossenen Haupt-Recess folgenden Monaten  
45. M. Rthlr. jeden Monats 15. M. Rthlr. Ihrer Kayserlichen Majestät zu dem  
Ende Allerunterthänigst bezutragen erbietig, daß Sie die gehörige Securität we-  
gen Franckenthal, und gänglicher Enthebung aller dahin fallenden Contributionen,  
desto besser präktiren, auch obgedachte Temperamenta, ohn einige der Stände  
Beleidigung, ohnverzüglich adjustirn mdge. Insonderheit aber wolte man obberühr-  
ter Chur-Pfälzischen in Puncto Indemnisationis & specialis Guarantiae auf die  
Bahn gebrachten Prätenzion solenniter und mit der Anzeige widersprochen ha-  
ben, daß man in Terminis der im Friedensschluß enthaltenen General-Guarantie  
zu bleiben beständig resolvirt sey, und innerhalb erstgedachten 3. Monaten post  
Subscriptum Reecessum und auf der alliirten Cronen vorgehende Exauktionation  
und Evacuation sich in eine solche den Reichs-Constitutionen gemäße Verfassung  
stellen wolte, auf daß vermittelst derselben männiglich bey dem Friedensschluß ma-  
nutenirt, und die gehörige Rettung im Nothfall kräftig gebraucht werden mdge.

Drittens, der Herren Französischen Plenipotentiarien Memorialia betref-  
fend, seye Ihnen zu gehöriger Wieder-Antwort per Deputatos zu sagen, daß man  
an Seiten Churfürsten und Stände ohn Ihr Wissen und guten Willen vor Churz  
Pfalz auf Bennfelden zu consentiren nicht, sondern in Terminis Instrumenti  
Pacis beständig zu bleiben, gemeint seye, gleichwohl auch nicht verhindern könnte,  
daß des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht Sie zu dergleichen Consens  
disponiren wolte. Diese Erklärung sollen die Herrn Deputirte gleichmäßig den  
Herrn Kayserlichen hinterbringen, dabenebenst erst wohlgedachten Herrn Franzö-  
sischen Plenipotentiarien, mit Anführung gehöriger Motiven, beweglich zu sprechen,  
damit Sie gleicher Gestalt, als die Cron Schweden, sich in Puncto prätenst Tem-  
peramenti der Billigkeit bequemen, und mit erst angezogener Guarantie neben  
derjenigen, welche vor das Elsaß zu Münster specialiter ertheilt worden, lassen  
wollen. 1c.

1650.  
Majus,

## §. XXII.

Nachricht zu  
Erläuterung  
der Historie  
des Reichs-  
Hoff-Raths,  
bismant.

Obwohl die Bestellung des Kayserli-  
chen Reichs-Hoff-Raths keine Sache  
gewesen, die eigentlich auf den gegenwärtigen  
Convent tractirt worden; So  
ddrffte doch nicht zu wieder seyn, den nach-  
stehenden Extract, aus dem Diario

Carpzoviano, sub N. I. einiger Massen  
von der Beschaffenheit dieses Höchsten  
Gerichts selbiger Zeit zu vernehmen,  
weiles auf gewisse Art mit zur Historie  
desselben gerechnet werden kan.

N. I.

## N. I.

## Extractus Diarii Carpozoviani.

Yfingst. Montags, den 3. Junii hor. 10. war der Stadt Regensburg Consu-  
lent Herr Wolf von Todtenwort bey Uns. Saget, daß er in seinen Privat-Sa-  
chen alhier zuthun, aber Cämmerer und Rath daselbst Ihm aufgetragen, Uns, ne-  
bens freundlichen Gruß vor die zu Dfnabrück und Münster in Ihrer Restitutions-  
Sache geleistete gute Assistentz, nochmal Dank zusagen, und würden gegen Ihre  
Fürstliche Gnaden, Unsern Gnädigen Fürsten und Herrn, Sie, und Ihre Nachkom-  
men, diese Fürstliche Wohlthat nimmermehr vergessen. Müsse bekennen, Sie hät-  
ten sich selber nicht eingebildet, daß Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Bayern  
sich also löblich werde der Executions-Commission untergeben, und accommo-  
diren, dann die Stadt völliges Contento erlanget, so wol wegen des Hospitals,  
als auch der Maut halber. Wegen der Schanze am Hof wäre es auf weitere  
Hande

1650. Handlung gestellet worden. Er hätte die Nachricht, daß Seine! Churfürstliche  
 Junius. Durchlaucht gegen den Bischoff von Freysingen, und Brandenburg-Culmbach, sich  
 schriftlich wegen der übernommenen Commission und Verrichtung bedancket, auch  
 nicht zufrieden gewesen, daß Ihre, die Chur-Bayerische Gesandten, sich der besche-  
 denen Invitation nach damals nicht mit bey dem Danckmahl, so die Stadt gehal-  
 ten, eingestellt: antworteten nunmehr auch der Stadt auf Ihre Schreiben, so bin-  
 nen 15 Jahren sonst nicht beschehen ic.

1650.  
 Junius.

Er sey Zünfter Tage auf Kayserlicher Majestät Verschreiben zu Wien gewe-  
 sen, wo Sie Ihm Allergnädigst eine Reichs-Hof-Raths Stelle antragen lassen,  
 dessen Er sich aber allerunterthänigst wegen seines Alters entschuldiget. Der  
 Reichs-Hof-Raths Präsident, Herr Graf von Dettingen, hätte gegen Ihn ge-  
 dacht, nachdem Evangelische Reichs-Hof-Räthe angenommen, hätte das Ju-  
 dicium albereit mehrere Authorität als vorhin, denn wenn die Evangelischen dis-  
 sentirten, könne der Geheime Rath, wie vor diesem geschehen, nicht also eingreifen,  
 möchte also wol wünschen, daß mehr Subiecta zur Stelle. Jegiger Zeit seyn nicht  
 mehr als 2. Evangelische Hof-Räthe, nemlich der Graf von Singendorff, und  
 Doct. Wiedenbach, welche aber nicht 1. thlr. auf Ihre Besoldung noch bekommen,  
 daher Doct. Wiedenbach gesaget, Er wolle dem Evangelischen Wesen zu dienen,  
 noch künftigen Reichs-Tag erwarten, und alsdann seinen Abschied suchen. Des  
 Herrn von Singendorffs Frau Mutter wäre des Herrn Grafen von Trautmans-  
 dorff Frau Schwester gewesen, und hätte der Herr Graf Trautmansdorff, das  
 mit Er sich nur in Befallung eingelassen, zu Ihm, Graf Singendorff, gesaget:  
 Er könne doch wol einen Evangelischen Prediger halten, und auf einen Saal den  
 Gottesdienst verrichten lassen: nunmehr aber wolle Ihm solcher nicht verstatet  
 werden. Welches Er Ihm, Herrn Wolffen, mit trähnenden Augen geklagt, in-  
 sonderheit als Er vernommen, wie daß der Herr Graf von Trautmansdorff ge-  
 gen Ihn, Herrn Wolffen, erwehnet, Ihre Kayserliche Majestät würden sich lieber  
 des Tribunalis ganz begeben, als den Evangelischen Reichs-Hof-Räthen das Pri-  
 varum Exercitium A. C. verstaten. Mehrgedachter Graf von Singendorff und  
 Herr Wiedenbach hätten Ihn ersucht, Er möchte doch ein und andern Orths bey den  
 Evangelischen erinnern, daß sich geschickte Leute zu Reichs-Hof-Räthen gebrauchen  
 ließen, denn Kayserliche Majestät wolle gerne mehr Stellen ersetzen, wenn Leute  
 vorhanden, wie Sie denn auch deshalb an Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen  
 sellen geschrieben haben; und dürften Kayserliche Majestät geschehen lassen, daß  
 die Stände die Reichs-Hof-Räthe besoldeten. Sonst mache man am Kayserlichen  
 Hofe schlechte Hofnung zum Frieden.

Heute ist ein Kayserliche Courier angelanget, welcher Ihrer Kayserlichen Ma-  
 jestät Ratification des Haupt-Schlusses, und die Post mitgebracht, daß der Herr Graf  
 von Trautmansdorff an einem hitzigen Fieber verstorben.

Behendes